

An die
Stadt Landshut
Referat für Bauen und Umwelt
Amtsleitung Tiefbauamt
Luitpoldstr. 29
84034 Landshut

Kreisgruppe Landshut
Altstadt 105
84028 Landshut
Tel. 0871/23748
und 0871/50154
kathy.muehlebach-sturm@bund-
naturschutz.de
www.landshut.bund-naturschutz.de

Neubau einer zweiten Radwegespur am vorhandenen Radweg in der Flutmulde Landshut zwischen Schwestergasse und Löschenbrand

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns als anerkannter Naturschutzverband für die Möglichkeit, zum oben genannten Bauvorhaben der Stadt Landshut eine Stellungnahme abgeben zu können.

Bereits am 27.06. 2022 haben wir uns in einem e-mail – Schreiben gegen den weiteren Ausbau der Geh- und Radwege in der Flutmulde ausgesprochen. Diese Positionierung wird im Rahmen der von der Stadt Landshut angekündigten gegenständlichen Verbandsbeteiligung weiterhin aufrechterhalten.

Durch zwischenzeitlich erfolgte eigene naturschutzfachliche Arten- und Vegetationsaufnahmen (Kartierung, Artenlisten, Punktkartierung stadtbedeutsamer Arten) können wir die Positionierung vom 27.6.2022 weitergehend begründen.

Wir nennen insbesondere folgende Argumente:

1. Der **naturschutzfachliche Wert der Flutmulde als Wiesen- und Auenraum ist deutlich höher als bisher bekannt** bzw. angenommen. Das belegen unsere o.g. Kartierungen, die neue Erkenntnisse erbracht haben und so auch nicht der Unteren Naturschutzbehörde vorliegen, da die Stadtbiotopkartierung Landshut wie bekannt stark veraltet ist.
2. Solange der naturschutzfachliche Wert der Flutmulde behördlicherseits nicht ausreichend erfasst bzw. erkannt ist, können **Eingriffsplanungen wie die angedachte Versiegelung planungsrechtlich und naturschutzrechtlich nicht ausreichend bewertet** und verfolgt werden. Aus genehmigungsrechtlicher Sicht wären in diesem Fall grobe Defizite vorhanden.

3. Wir haben in Teilen artenreiche Wiesenvegetation festgestellt, die als **artenreiche Flachland-Mähwiesen sowie als seggen- und binsenreiche Nasswiesen dem gesetzlichen Biotopschutz nach Art. 30 BNatSchG** unterliegen. Die relevanten Bereiche haben wir per Luftbildkartierung erfasst und können dies mit Artenaufnahmen hinterlegen. Wir sind bereit, die Ergebnisse der Stadt vorzustellen. Die relevanten Vegetationsbereiche würde teilweise von der geplanten Trasse überbaut, was wir hiermit erneut aus naturschutzfachlichen Gründen ablehnen, da es zu nicht gerechtfertigten, **erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 14 BNatSchG)** kommen würde.
4. Des Weiteren konnten wir teils größere Bestände **stadtbedeutsamer Pflanzenarten** (vgl. ABSP-Band Stadt Landshut) nachweisen, die bisher nicht bekannt waren. Wir nennen Blutrote Sommerwurz und Wiesen-Silau. Diese kommen teilweise auf der angedachten Trasse vor. Eine **Überbauung würde weitere Artenverluste** bedeuten, was wir als Naturschutzverband ablehnen müssen. Auch tritt der Große Wiesenknopf in teils größeren Beständen auf, ebenfalls im angedachten Trassenbereich. Es handelt sich bekanntlich um die Raupenfutterpflanze der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, welche dem strengen Artenschutz (Anhang IV der FFH-Richtlinie) unterliegen. Das Auftreten der Falter in der Flutmulde liegt daher nahe und müsste gesondert untersucht werden, um naturschutz- und genehmigungsrechtlichen Defiziten begegnen zu können.
5. Neben der vollständigen Erhaltung dieser wertvollen Teilbereiche der Flutmulde halten wir jedoch auch die **Erhaltung der Flutmulde als Natur-, Grün- und Wiesenraum als Ganzes** für unverzichtbar. Eine **weitere Versiegelung ist daher aus grundsätzlichen Gründen abzulehnen. Die Entwicklungsperspektive der Flutmulde sehen wir in der Stärkung der Biotopverbundachse der außeralpinen Isar zwischen München und Donau.**
6. Die Frequentierung des vorhandenen Rad- und Fußweges ist nur in einzelnen Spitzenzeiten außerhalb der üblichen Pendel-, Berufs- und Schulverkehrszeiten und dann nur für wenige Stunden pro Jahr so hoch, dass es allenfalls zu kleineren Behinderungen kommt. Diese erfordern wie üblich im öffentlichen Verkehrsraum Rücksichtnahme und fallen keineswegs so ins Gewicht, dass ein **zweiter Neubau-Streifen mit seinen dargelegten negativen Folgen für den Naturhaushalt gerechtfertigt** werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn wie nach Meinung des Bund Naturschutz gute Alternativen vorhanden sind, die bislang aber offenbar behördlicherseits noch nicht hinreichend untersucht wurden.
7. Auch mit Blick auf künftige Bebauungen im Landshuter Westen ergibt sich u.E. **kein Bedarf für einen Neubau eines zweiten Streifens.** Der vorhandene Radweg ist weitestgehend noch aufnahmefähig. Auch die Wegebeziehungen parallel zur Flutmulde (Dammkronenwege, Hans-Wertinger-Straße usw.) können und sollten noch optimiert werden, um die erwünschten Verkehrsfunktionen übernehmen zu können. Punktuelle bauliche Anpassungen an vorhandenen Steilrampen, Verbesserung von Verbindungsstrecken, Einmündungssituationen usw. können vom Bund Naturschutz mitgetragen werden, wenn die Nutzbarkeit des *bestehenden* Wegenetzes dadurch verbessert werden kann. **Dadurch würden auch Nutzungsausfälle des Flutmuldenweges im Überschwemmungsfall besser kompensiert werden können.**

Zusammenfassung und Folgerung

Die BUND-Naturschutz - Kreisgruppe als auch die - Ortsgruppe Landshut lehnen auf der Basis eigener und aktueller naturschutzfachlichen Bestandsaufnahmen den Bau eines zweiten Fahrstreifens am Flutmuldenradweg zwischen Löschenbrand und Schwestergasse ab. Wir sehen ein zu großes Eingriffspotenzial in einem sensiblen Natur-, Wiesen- und Auenraum.

Erhebliche Flächenanteile von gesetzlich geschützten Mähwiesenbiotopen würden hierdurch überbaut. Damit werden Eingriffstatbestände entsprechend § 14 BNatSchG verwirklicht. Demnach ist der Eingriff zu unterlassen, wenn der beabsichtigte Zweck in anderer Weise erfüllt werden kann. Dies ist vorliegend gegeben, da bereits ein Radweg existiert und in Zusammenhang mit dem weiteren Wege- und Pfadnetz mit geringen Ertüchtigungen der gleiche oder gar ein besserer Zweck hergestellt werden kann.

Neben der Belastung der Artenvielfalt in der Flutmulde ist mit dem Bauvorhaben auch eine Einschränkung des als naturnah empfundenen Landschaftsbildes sowie der ausgleichenden lokalklimatischen Funktion verbunden. Die Bodenversiegelung als solche kann nicht ausgeglichen werden.

Die Stadt Landshut hat keinerlei naturschutzfachliche oder –rechtliche Grundlagen zur Verfügung gestellt, aus denen eine angemessene Bewältigung der naturschutzfachlichen oder –rechtlichen Fragen hervorginge. Damit fehlen für eine Genehmigungs- oder Investitionsentscheidung maßgebliche Grundlagen.

Zudem erkennen wir keine hinreichende Rechtfertigung der Planungsüberlegungen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Radwegekonzeptes der Stadt Landshut lagen keine aktuellen naturschutzfachlichen Bestandsgrundlagen vor, so dass die hierin enthaltenen Festlegungen kaum ausreichend begründbar sein können.

Stattdessen schlagen wir eine Ertüchtigung der Parallel- und Begleitwege außerhalb der eigentlichen Flutmulde vor. Gewissen auch baulichen Ertüchtigungen z.B. bei Steilrampen stehen wir hier offen gegenüber. Dies würde auch den Nutzungskomfort und die Sicherheit im bestehenden Radwegenetz erhöhen, was wir sehr begrüßen würden. Radwege als grundsätzlich „umweltfreundliche“ Verkehrsinfrastruktur erweisen sich nur dann als günstig, wenn durch deren Anlage hinsichtlich Standort und Ausführung keine erheblichen Schäden an Natur und Landschaft entstehen. Dies sehen wir vorliegend jedoch leider als gegeben an.



Kathy Mühlebach-Sturm
Vorsitzende der BUND-Naturschutz-
Kreisgruppe - Landshut

gez.

Christoph Stein
Stellvertr. Vorsitzender der BUND-
Naturschutz-Ortsgruppe Landshut